Tarif Fernwärme im Wärmeverbund KVA und Holz

Tarif 2027 KVA und Holz – «Ausgabe Juni 2026»

Gestaltung des Tarifs für die Fernwärme im Wärmeverbund KVA und Holz

Der Tarif für die Fernwärme besteht aus dem Arbeitspreis P_1, dem Leistungspreis P_2 sowie dem Anschlussbeitrag P_3.

Der **Arbeitspreis** deckt die variablen Kosten, zu denen die Brennstoffkosten (Holz, Gas) sowie die Stromkosten für den Betrieb von Wärmepumpen gehören. Dazu kommen die den variablen Kosten zuzuordnenden Personal- und Instandhaltungskosten. Er enthält einen gewichteten Teuerungsfaktor, um insbesondere die indexierte Teuerung bei Energieträgern zu berücksichtigen. Der **Leistungspreis** ist abhängig von der abonnierten maximalen Heizleistung und deckt die vom Energiebezug unabhängigen fixen Kosten für den Betrieb des Wärmenetzes. Ein Teil der Kapitalkosten für den Hausanschluss wird ebenfalls über den Leistungspreis gedeckt. Mit dem **Anschlussbeitrag** wird ein Anteil (Deckungsbeitrag) an die Erstellungskosten des Hausanschlusses ans Fernwärmenetz von ewz geleistet.

Arbeitspreis P_1 (CHF/MWh exkl. CO_2-Anteil EHS und MWST)

P_1 (CHF/MWh) = 35 CHF/MWh × gewichteter Teuerungsfaktor[1] × Faktor Rücklauftemperaturzuschlag[2]

[1] 15% Zürcher Index der Konsumentenpreise (ZIK)
30% Strom (ZIK Position 4070)
20% Brennholz (ZIK Position 4111)
35% Gas (ZIK Position 4050)

[2] (1 + Rücklauftemperaturzuschlag); Anreiz für optimierte Rücklauftemperaturen.

Rücklauftemperaturzuschlag: Mit einem Zuschlag auf dem Arbeitspreis für den Bezug von Wärme mit erhöhter Rücklauftemperatur wird ein Anreiz geschaffen, die Anlagen optimal einzustellen. Der Zuschlag wird nur während der Heizperiode erhoben (Oktober-März). Für die Berechnung des Zuschlagfaktors wird im Fernwärmezähler der volumenbasierte Mittelwert der Rücklauftemperatur periodisch ermittelt. Die Differenz zwischen diesem Temperaturmittelwert und der maximal zulässigen Rücklauftemperatur gemäss den technischen Bedingungen ergibt den Zuschlag in Prozent (z.B. mittlere Rücklauftemperatur 62,4°C minus 50°C = 12,4%, gerundet 12% Zuschlag). Der Zuschlag beträgt maximal 20%.

Indexierung : ewz aktualisiert die Indexstände jeweils im Januar und passt die Preise für das laufende Jahr entsprechend an. Für den Indexstand wird der Mittelwert der monatlichen Indexstände eines Jahres verwendet. Der Indexstand für das Tarifjahr 2027 gilt als Ausgangswert (Mittelwert 2026 = 100%). Die Aktualisierung der Indexstände gilt nicht als Anpassung der Fernwärmetarife im Sinne von Ziffer 4.4 des Wärmeliefervertrages.

Emissionshandelssystem (EHS): Die Kosten für die Teilnahme am Emissionshandelssystem (EHS) sowie für den Erwerb der benötigten CO_2-Zertifikate werden jährlich über den spezifischen Verbrauch (MWh) pro Kunde in Rechnung gestellt.

Leistungspreis P_2 (CHF/Jahr exkl. MWST)

Leistungsbereich: 0–250 kW
P_2 (CHF) = (900 CHF + 145 CHF/kW × L[4]) × Zürcher Index der Konsumentenpreise (ZIK)[3]

Leistungsbereich: > 250 kW
P_2 (CHF) = (900 CHF + (145 CHF/kW × 250 kW) + (105 CHF/kW × [L[4] – 250 kW])) × ZIK[3]

[3] Indexwert ZIK für 2027 = 1.00

[4] L = abonnierte Leistung in kW

Anschlussbeitrag P_3 (CHF exkl. MWST)

Der Anschlussbeitrag P_3 ist ein standardisierter Richtwert. Die Fernwärmeofferte enthält den verbindlichen Betrag.

Neubau:

P_3 = (25'000 + 263'000 × L^6) x ZIW^5 für $L^6 \leq 1$ MW

P_3 = (109'000 + 179'000 × L^6) x ZIW^5 für $L^6 > 1$ MW

Bestehender Bau:

P_3 = (25'000 + 179'000 x L^6) × ZIW^5

[5] Indexwert für 2026 = 1.14

[6] L = abonnierte Leistung in MW

Anmerkungen: ewz erstellt Anschlüsse dann, wenn die Wirtschaftlichkeitsprüfung einen positiven Deckungsbeitrag ergibt und die erforderliche Wärmeleistung zur Verfügung gestellt werden kann. Kunden können freiwillig einen höheren Anschlussbeitrag bezahlen, um in den Bereich des positiven Deckungsbeitrags zu gelangen.

Verdichtungsgebiete: Für neue Kunden sind zur Erreichung eines hohen Anschlussgrades Sondervereinbarungen möglich.

Erläuterungen

MWST: Es wird die jeweils gültige Mehrwertsteuer fakturiert.

Ausblick Einführung einheitlicher Fernwärme-Gebühren

Mit dem Zusammenschluss aller öffentlichen thermischen Netze bei ewz wird ein einheitliches Gebührenmodell angestrebt – unabhängig von Gebiet und Energiequelle. Die Grundlage für das neue Modell ist derzeit in der parlamentarischen Diskussion im Gemeinderat. Die Gebühren für dieses Versorgungsgebiet könnten dadurch künftig tendenziell höher liegen als heute. Sind die Gebühren festgelegt (gültig voraussichtlich ab 2029), werden Sie frühzeitig orientiert.

ewz
Energielösungen
Tramstrasse 35
8050 Zürich

Telefon 058 319 47 37
kontakt.el@ewz.ch
www.ewz.ch/waermeverbund-kva-holz/angebot